

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Abteilung III – Bauamt



Zahl: 131-9/13/2026-1

(Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

Thomas und Simone Starc

„Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses inkl. Nebengebäude“ auf **den Parz. Nr.: 230/2 und 230/3, KG: 76113 St. Kanzian**

 Peter Wukounig

 peter.wukounig@ktn.gde.at

 +43 4239 22 24 42

Datum: 21.04.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gelegenheit zur Stellungnahme für die Anrainer - Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 Kärntner Bauordnung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauwerber **Herr Thomas und Frau Simone Starc** haben mit Eingabe vom 17.02.2026 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **„Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses inkl. Nebengebäude“** auf der **Parz. Nr.: 230/2 und 230/3, EZ: 285, KG: 76113 St. Kanzian**, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt St. Kanzian am Klopeiner See, EG, Zimmer Nr. 11 und 12) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Peter Wukounig e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 21.04.2026

Abgenommen am: